
Buchbesprechungen

Wolfgang Ludwig, *Diversion: Strafe im neuen Gewand*. Berlin, New York (de Gruyter), 1989, 145 S.

„Kriminalpolitik von unten“, verbunden mit Stichwörtern wie: Diversion, Täter-Opfer-Ausgleich, lautet der Modebegriff für Bestrebungen einer „inneren Reform“ des Jugendstrafrechts. Demgegenüber steht unübersehbar eine Kriminalpolitik von oben, versinnbildlicht durch Memmingen, Stammheim, Sicherheitsgesetze, die ein einziges Ziel verfolgt: die Absicherung der herrschenden Moral und des Staates vor eventuellen Aufbehrungsversuchen seiner Bürger.

Als 1983 ein von Kerner herausgegebener Reader zum Thema „Diversion statt Strafe?“ erschien, reichten die Reaktionen der Leser (und Nichtleser) von Begeisterung bis zu Entsetzen darüber, wie man denn so etwas zu einem Zeitpunkt publizieren könne, wo kriminalpolitisch gerade eine Aufbruchstimmung erreicht schien, die machbare Veränderungen hin zu einer umsichtigeren, liberalen (Jugend)Strafrechtspolitik signalisierte. Danach begannen jene „inneren Reformer“ sich schnell und heftig des Wohlwollens der Instanzvertreter zu versichern, indem Kategorisierungen der Diversionskritiker in solche, die eine „liberale, rechtsstaatliche Position“ vertraten und jene, die eine „linke“ (und damit ist wohl rechtsstaatsfeindlich gemeint) einnahmen (vgl. z.B. Blau, JURA 1/87, S.27). Etikettierung par excellence seitens derjenigen, die gerade begannen, die Etikettierungstheorie (allerdings nur in Versatzstücken) für ihre Ziele zu reklamieren. Heute ist, generell betrachtet, die Diversionsdiskussion sich stetig wiederholend und langweilig geworden. Was soll man(n) und frau auch noch Neues sagen, sind die Positionen doch ausgetauscht.

Insofern stellt sich die berechtigte Frage, was ein Buch zum Thema „Diversion“ 13 Jahre nach Beginn der Debatte in der Bundesrepublik eigentlich soll? Was kann es noch Neues bringen? Um es vorwegzunehmen: nichts. Ludwig bereitet über 131 Seiten noch einmal alten Wein in neuen Schläuchen publikumswirksam auf. Publikumswirksam insofern, als fundamentale Kritik moderat aufbereitet und relativiert wird, um zum Ergebnis zu gelangen: „Ob Diversion mehr als den Schein von Veränderungen bewirken kann, ist angesichts der spezifischen Konstellation, auf der Diversion beruht, fraglich. Freilich leben unter diesem Schein beide, Strafjustiz und Diversionsprojekte, besser“ (S. 131).

Das Buch ist in sieben Kapitel gegliedert. Nach einer Einführung wird „Diversion als soziale Bewegung“, „Diversion in den USA“ und „Diver-

sion in Deutschland“ (damit ist wohl die Bundesrepublik gemeint) abgehandelt. Dem folgt ein Kapitel zu den Ergebnissen einer eigenen empirischen Befragung und schließlich das Schlußkapitel zum Thema „Diversions und Formwandel sozialer Kontrolle“. Finanziert wurde das Ganze durch die Universität Bielefeld. Der Autor legitimiert seine Arbeit mit einem konstatierten Mangel an tatsächlicher Analyse, die in der Bundesrepublik bisher eher „Wunsch- oder Angstvorstellungen“ verbalisiert habe, statt „Beschreibungen tatsächlich wirksamer Transformationen sozialer Kontrolle“ zu erarbeiten (S. 12). Im 2. Kapitel (Diversions im sozialen Kontext) erwartet man nun, zumindest von einem Soziologen, die Entwicklung eines theoretischen Bezugsrahmens für die Analyse. Dieser fehlt nicht nur in diesem Kapitel, sondern im ganzen Buch. Selbst zwischen den Zeilen läßt sich dazu wenig herauslesen. Ludwig führt, je nach Bedarf, Versatzstücke soziologischer Ansätze (z.B. aus der Organisationssoziologie, S. 25 oder der Rechtssoziologie, S. 28) ein. Als Hauptangriffspunkt schließlich wird die von Scull im Rahmen der Diversionsdiskussion aufgeworfene These von der Fiskalkrise des Staates als Ausgangsbasis u.a. für Diversions gewählt (S. 14f.). Ludwig widmet sich Sculls These an mehreren Stellen des Buches. Dies freilich geschieht, ohne die Gedankengänge des Urhebers dieser These (O'Connor: *The Fiscal Crisis of the State*, 1973) auch nur zu erwähnen oder sich gar mit dessen umfassenderer Kapitalismusanalyse zu beschäftigen, um so zu klären, ob es nicht an den Unzulänglichkeiten in Sculls Interpretation liegt, daß die These so nicht haltbar blieb. Die vom Autor vorgeführten eigenen Argumentationslinien bezüglich der staatlichen Förderungspolitik im Bereich jugendrechtlicher Sozialkontrolle (vgl. S. 40ff) sind, jedenfalls in der dargestellten Form, eher unpräzise. Der Aspekt der Zentralisierung staatlicher Macht durch die LEAA und deren Politik der Etablierung repressiver Formen von Kriminalitätskontrolle, bei gleichzeitiger Schaffung eines privatwirtschaftlichen „sozial-industriellen“ Komplexes, werden nur dürftig skizziert (S. 40f). Das Problem und die Frage der Fiskalkrise analysiert Ludwig in diesem Zusammenhang nur anhand der Umverteilungspolitik von Steuergeldern seitens der Bundesregierung auf Bundesstaat und Gemeinden. Genau diesen Fehler begeht auch Scull. Die eigentlich zu klärende Frage bezieht sich darauf, welche fiskalischen Vorteile der Bundeshaushalt und Bundesstaatshaushalt aus der Privatisierung sozialer Kontrolle erzielt. Dieses Problem wird von O'Connor klar herausgearbeitet. Ludwig erwähnt zwar Lermans Studie (S. 45) zur Privatisierung stationärer Unterbringung, sieht dies jedoch nur unter dem Aspekt der „Einschränkung der Justiz“ (S. 46). Daß sich aber damit (unter dem Aspekt „Fiskalkrise“) eine Transformation sozialer Kontrolle in profitable ökonomische Märkte (auch für den Staat – mittels Steuergewinnen) und eine Kostenumverteilung vom justitiellen in den sozialpolitischen, privat abgesicherten Sektor vollzog, bleibt völlig unberücksichtigt. Die Transformation vom öffentlich-stationären in den privaten-stationären Sektor, von der vor allem weibliche Jugendliche betroffen waren, wird in der Analyse völlig übergangen (vgl. Krisberg/Schwartz, *Crime and Delinquency* 7/

1983, S. 333-364 und Krisberg et al., *Crime and Delinquency* 1/1986, S. 5-38). Durch die entscheidende Transformation gelang es erst, ein Bild der Verringerung stationärer Unterbringung im Bereich jugendlicher Abweichler zu kreieren. Der ebenfalls in diesem Zusammenhang zu führende Rekurs auf eine verschärfte Langstrafenpolitik, die auch die Situation in der Bundesrepublik tangiert (Jugendstrafe von 2-5 Jahren, die stetig steigt), wird gar nicht erst hergestellt.

Der Autor setzt sich an verschiedenen Stellen mit der Funktion und Theorie von Sozialarbeit, der Pädagogisierung sozialer Kontrolle, auseinander. Dies geschieht, sobald er einen Vergleich zwischen USA und BRD zieht, ebenfalls wenig präzise. Da wird mit dem Begriff „Pädagogik“ gearbeitet, wo „Psychologie“ und „Psychotherapie“ angebracht wären. Er zitiert zwar an einer Stelle Castel et. al. (mit der deutschen Ausgabe) in feinstem Französisch, hätte er sie allerdings ganz gelesen, wäre ihm der Unterschied wohl so deutlich geworden, daß das Konzept der Pädagogisierung und die Funktion der SozialarbeiterInnen, die Castel et al. als für den Betroffenen nicht mehr zu erkennende „Herren des Morgengrauens“ skizzieren, auch für die Bundesrepublik auf seine psychotherapeutische Ideologie hätte analysiert werden müssen. Das wäre zudem für eine Interpretation des Begriffs „pädagogische Sanktion“ sehr aufschlußreich gewesen.

In dem Kapitel, das eine Analyse der bestehenden (Brücke)-Diversionsprojekte zum Inhalt hat, verwendet er Zahlen über das Münchener Projekt von Pfeiffer, die nur bis 1981 reichen. Gerade dann wird es aber erst spannend, danach ändern sich laut Pfeiffer (vgl. den Beitrag von Pfeiffer in Müller/Otto (Hrg.): *Damit Erziehung nicht zur Strafe wird*, 1988, S. 99f.; kritisch zu Pfeiffer s. Albrecht, P.A.: *Jugendstrafrecht*, 1987) angeblich in München die Trends. Wäre das kontrafaktisch für die Argumentation oder nur zu mühevoll gewesen, Pfeiffers Postulate zu widerlegen? Auch der empirische Teil des Buches (S. 72 bis S. 125) ist deprimierend. Der Autor müht sich zunächst redlich ab, qualitativer Sozialforschung zur Legitimation zu verhelfen (warum eigentlich?), um dann ganze 33 Interviews von 4 Personengruppen („Richtern und Staatsanwälten“, „Initiatoren und Mitarbeitern von Diversionsprojekten“, „Mitarbeitern von Jugendämtern“ sowie „sonstige Personen“ (vgl. S. 81) aus „verschiedenen Städten in der Bundesrepublik“ zu präsentieren. Daß empirische Forschung überprüfbar und damit kontrollierbar sein muß, ist dem Autor anscheinend fremd, sonst wäre hier eine präzisere Beschreibung der Gruppe der Befragten angebracht gewesen. Der Leser des Buches jedenfalls vermag noch nicht einmal die Anzahl der jeweils befragten Richter und Staatsanwälte zu entschlüsseln. Die vorgestellten Interviewpassagen sind ebenfalls eher dürftig, wenngleich stellenweise interessant. Hier allerdings empirische Schlüsse zu ziehen, die generell zu verallgemeinern wären, wie dies der Autor tut, kann nur Befremden auslösen. Das Buch stellt keine Empfehlung für die Divisionskritik dar, ob es ihr schadet, wird sich erst zeigen. Insgesamt werden sehr viele Aspekte von Diversion sehr oberflächlich

behandelt. Dies ist aus der Komplexität der Problematik von Diversionseinstellung erklärbar. Wer sich jedoch der Frage nach Entstehungshintergründen stellt, von dem kann im Rahmen einer Buchveröffentlichung erwartet werden, daß er entweder dieser Komplexität gerecht wird, oder sich damit begnügt, die Analyse auf einen Teilbereich zu konzentrieren. Ludwig versucht beides, indem er zunächst die Entstehung in den USA beschreibt und dann sich den, im Vergleich zu den USA zunächst anders erscheinenden Entstehungsbedingungen in der Bundesrepublik widmet. Dies auf 60 Seiten (Kapitel 2, 3 und 4) leisten zu wollen, bedarf eines sehr präzisen Theorierahmens und konkreter, daraus entwickelter Hypothesen. Beides fehlt bei Ludwig. Dadurch gewinnt man den Eindruck, daß von jedem etwas berichtet wird, wobei das Verhältnis des Umfangs der einzelnen Teilstücke in keinem Verhältnis zueinander steht. Der Autor erwähnt an wenigen Stellen eher spärlich den Aspekt der neu errungenen Macht der „Psychoprofessionen“ und der Verbreitung von deren Ideen in eine liberale Richterschaft. Für einen übergreifenden theoretischen Bezugsrahmen dieser Amalgamierung von Interessen wäre Habermas' These von der „neuen Klasse“, die mit ihrer wissenschaftlichen Intelligenz um die Vorherrschaft mit der alten Bourgeoisie streitet, ein idealer Ansatz gewesen. Diese Theorie könnte auch als Schlüssel für die Hintergründe der „Operationalisierung der Labellingtheorie durch die Praktiker“ dienen. Der Autor allerdings vergibt auch diese Chance.

Besonders ärgerlich sind auch die nicht übersetzten englischen Zitate im Text. Der Preis von DM 68,- ist eine Unverschämtheit seitens des Verlages. Ich denke, WissenschaftlerInnen sollten in Zukunft genau überlegen, wo sie ihre Bücher publizieren. Dieser Ausbeutermanier von Verlagen sollte jedenfalls ein Ende gesetzt werden.

Helmut Janssen, Heidelberg

*Replik zur Rezension meines Buches „Diversion: Strafe im neuen Gewand“
durch Helmut Janssen*

Dem Rezensenten hat mein Buch mißfallen. Das, und auch, es zu sagen, ist sein gutes Recht. Es gibt aber auch das Recht der Leser, zu erfahren, was in dem rezensierten Buch steht, und das Recht des Autors, daß die Kritik den Grundregeln wissenschaftlicher (bzw. zwischenmenschlicher) Redlichkeit genügt. Diese Rechte hat Helmut Janssen in, wie ich meine, eklatanter Weise mißachtet. Aus Platzgründen nur die wichtigsten Belege für diese Behauptung:

Punkt 1: Theorie. Laut Janssen fehlt ein theoretischer Bezugsrahmen „nicht nur in diesem (dem 2., Anm. des Autors) Kapitel, sondern im ganzen Buch.“ Entgegen Janssens Behauptung steht dieser Bezugsrahmen just in diesem 2. Kapitel, nämlich als These der zunehmenden Pädagogisierung sozialer Kontrolle. Das wird am Ende des 1. und am Anfang des 2.

Kapitels angekündigt; auf den Seiten 16 bis 24 wird, ausgewiesen durch eine fettgedruckte Überschrift, dieses theoretische Konzept vorgestellt und auf den Seiten 24 bis 36 modifiziert. Dort beschäftige ich mich mit dem Verhältnis von Justiz und (Sozial-)Pädagogik, um, wie auf S. 23 begründet (und deutlich durch Kursivdruck hervorgehoben), einige Modifikationen an der These der Pädagogisierung sozialer Kontrolle vorzunehmen.

Fazit 1: Janssen hat, anders ist seine Behauptung vom Fehlen einer Theorie nicht zu erklären, 20 zentrale Seiten nicht gelesen und folglich auch nicht verstanden (verstehen wollen?), worum es in meinem Buch geht. Dann am Schluß auch noch zu behaupten, ich würde „an wenigen Stellen eher spärlich den Aspekt der neu errungenen Macht der 'Psychoprofessionen'“ erwähnen, ist zwar dreist, aber konsequent. Allerdings bleibe ich nicht bei der Feststellung stehen, daß sich immer mehr (Sozial-)Pädagogen in traditionell der Justiz zugehörigen Bereichen tummeln, sondern frage nach den Bedingungen, unter denen das möglich ist und sehe mir erst einmal an, was die Pädagogen dort überhaupt tun.

Punkt 2: Kritik an anderen Autoren. Janssen behauptet, in bezug auf das Münchener Brücke-Projekt würde ich Zahlen verwenden, die bis 1981 reichen. Danach aber würde es erst spannend, weil die Trends laut Pfeiffer sich dann ändern würden. Es ist natürlich richtig, daß ich (auf S. 62 und 64) die Zahlen bis 1981 verwendet habe. Janssens Einwand ist aber so formuliert, als hätte ich *andere Zahlen nicht* präsentiert. Auf S. 65 befindet sich aber eine *Fußnote über fast eine halbe Seite*, in der ich auf die angeblich nicht berücksichtigten Zahlen explizit eingehe (und auch sage, warum ich sie nicht für außerordentlich bedeutsam halte).

Fazit 2: Eine wichtige, nicht zu übersehende Fußnote nicht gelesen, im übrigen dem Leser völlig verschwiegen, was *meine* – im Haupttext stehende und wiederum durch Kursivdruck hervorgehobene – *Schlußfolgerung* aus den von Pfeiffer präsentierten Zahlen ist (und zwar: Einerseits hat die Brücke München mehrere hundert Jugendliche pro Jahr vor einem Freizeitarrest bewahrt, andererseits aber zwei- bis dreitausend Jugendliche mit Arbeitsauflagen betreut – eine Feststellung, die nicht in den einfachen Bezugsrahmen „Erweiterung sozialer Kontrolle Ja oder Nein“ hineinpaßt und damit vielleicht wieder zu komplex für das Fassungsvermögen des Rezensenten war):

Punkt 3: Nachvollziehbarkeit des empirischen Vorgehens: Daß Janssen an keiner Stelle erwähnt, worum es überhaupt in den Interviews geht, ist nach Punkt 1 erklärbar: Da er die theoretischen Probleme, die ich formuliere, nicht wahrgenommen hat, kann er natürlich auch nicht verstehen, worüber ich mir bzw. dem Leser durch die Interviews Aufschluß verspreche. (Nämlich darüber: Was erwartet die Justiz – die eben bei Diversion immer noch die Macht hat! – von den Sozialpädagogen, wie geht sie mit ihnen um, wie pädagogisch ist das justitielle Verständnis von „pädagogischen“ Arbeitsauflagen). Die Sache mit der Nachvollziehbarkeit ist aber wiederum einfach, man muß nur *ganze Sätze* lesen können oder wollen.

- Janssen: Ich hätte Interviews in „verschiedenen Städten in der Bundesrepublik“ durchgeführt.
- Originaltext: „ . . . in verschiedenen Städten der Bundesrepublik durchgeführt, in denen Diversionsprojekte existieren“.
- Janssen: „Der Leser des Buches jedenfalls vermag noch nicht einmal die Anzahl der jeweils befragten Richter und Staatsanwälte zu entschlüsseln“, so formuliert, daß der Eindruck entsteht, ich hätte keinerlei Angaben über die quantitative Verteilung der Interviews auf die befragten Personengruppen gemacht.
- Originaltext: „Befragt wurden 17 Jugendrichter und Staatsanwälte, 14 Initiatoren und sozialpädagogische Mitarbeiter“ usw.

Fazit 3: Hier handelt es sich wohl nicht mehr um selektive *Lektüre*, sondern um selektive *Zitierung*!

Lichtenberg, schon vor zweihundert Jahren (sinngemäß): Wenn ein Buch und ein Kopf zusammenstoßen und es klingt hohl, muß das nicht immer am Buch liegen. – Q.e.d.

W. Ludwig, München